



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: FV 2 K 100-25
Versteigerungstermin: Mittwoch, 26.08.2026, 14:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 156.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Wartbergstraße 44/2, 74076
Heilbronn



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heilbronn Blatt 30931 BV Nr. 1

192 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 2974/1

Gebäude- und Freifläche

Wartbergstraße 44, 44/001, 44/002, 74076 Heilbronn

Größe: 1.889 m²

Gemarkung Heilbronn, Flurstück 2975/1

Gebäude- und Freifläche

Bechtstraße 9, 11, 13, 15, 74076 Heilbronn

Größe: 1.396 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 21 im 2. OG des Gebäudes
Wartbergstraße 44/2.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 2. OG nebst Abstellraum im UG und Pkw-Stellplatz, Wohnfläche ca. 37 m², Baujahr ca. 1966.

Verkehrswert: 156.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.11.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der

Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097412668, Az. FV 2 K 100/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.